

Wohnkonzept

KoWo Stampfenbrunnen

1. Grundlage

Die Sozialbetriebe Christuszentrum bieten eine Struktur, die es Menschen ermöglicht, das notwendige Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten aufzubauen. Die Bewohnenden sollen ihren eigenen Lebensraum in einer sich fortwährend wandelnden Gesellschaft finden.

Wir bieten Hilfe zur Selbsthilfe und unterstützen so weit als nötig.

Gemäss Leitbild und Konzept bieten wir eine agogische und sozialpsychiatrische Begleitung der Bewohnenden in lebenspraktischen Belangen an.

Das Angebot der Sozialbetriebe Christuszentrum fördert nicht nur die Betroffenen, sondern entlastet auch die Angehörigen, die Bezugspersonen und die Kliniken.

Das Personal der Sozialbetriebe Christuszentrum orientiert sein Handeln und Begleiten am christlichen Menschenbild. Dies bedeutet für sie, dass jeder Mensch von Gott geschaffen, gewollt und geliebt und für sein Leben verantwortlich ist.

Wir respektieren jeden Menschen in seiner Einzigartigkeit, ungeachtet von Religion, Herkunft, Geschlecht sowie seiner persönlichen Eigenschaften und Einstellungen und fördern ihn in seiner individuellen Entwicklung.

Uns ist die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit externen Fachpersonen wie Psychiaterinnen und Psychiatern, ärztlichem Personal, Sozialarbeitenden und Vertreterinnen und Vertretern von Behörden wichtig.

2. Ziel

Sinn des Aufenthalts ist die weiterführende Verbesserung und Stabilisierung der Selbstständigkeit und die individuelle Erarbeitung von persönlichen Kompetenzen für die Alltags- und Lebensbewältigung sowie die Arbeitsintegration. In den 2er-Wohngemeinschaften wie auch im Einzelwohnen sind die Bereitschaft für das Zusammenleben unter einem Dach und die damit verbundene Auseinandersetzung miteinander Voraussetzung für den Einzug. Dies ermöglicht eine Vertiefung der Sozialkompetenz und der Mitverantwortung.

Auf ein wertschätzendes Miteinander wird Wert gelegt.

Eine hilfreiche Tagesstruktur ist Voraussetzung für den Einzug. Falls diese fehlt, wird stufenweise eine interne Tagesstruktur aufgebaut.

3. Angebot


Das Angebot richtet sich an Menschen, die eine Alltagsbegleitung und -unterstützung benötigen und nicht ganz alleine leben möchten.

In diesem Mehrfamilienhaus stehen 2er-Wohngemeinschaften in 2,5-Zimmerwohnungen und Studios zum Einzelwohnen zur Verfügung. Total können 12 Plätze angeboten werden.

Es findet regelmässig eine Haussitzung statt, und die Bewohnenden können an weiteren gemeinschaftlichen Angeboten teilnehmen.

Die einzelnen Bewohnenden werden in der Haushalt- und Lebensführung vom Team individuell angeleitet und unterstützt.

Ergänzend zum Wohnen stehen für Interessierte unsere Angebote in den internen Werkstätten und den Tagesstätten zur Verfügung.

 Sozialbetriebe Christuszentrum <small>wohnen arbeiten begegnen</small>	Geltungsbereich: Kollektives Wohnen	CZ-Prozess: Intake / Eintritt	Version	1.1	KO
			Erstellt	Juni 2018	rlu
			überprüft	Nov. 2021	rlu/jke
			geändert	Jan. 2022	bha

4. Begleitung

4.1. Personal-Ebene:

Wir sind der Bezugspersonenform verpflichtet, da diese Form dem Bedürfnis unserer Bewohnenden nach einer tragfähigen Beziehung am ehesten entspricht.

Das Betreuungsteam ist 6 Tage pro Woche ca. 4 Std. vor Ort und ergänzend dazu in Notfällen jemand übers Piketttelefon erreichbar.

Standortgespräche werden zusammen mit dem/ der Bewohnenden und bei Bedarf zusammen mit seinem/ ihrem Helfernetz abgemacht sowie die Ziele und die Dauer des Aufenthaltes neu festgelegt.

Regelmässige Intervention und Supervision des Teams gewährleisten eine fachlich solide Betreuung.

4.2. Bewohnenden-Ebene:

Die / der Bewohnende gestaltet das persönliche Aufenthaltskonzept für den Aufenthalt im KoWo zusammen mit der Bezugsperson ziel-, lösungs- und ressourcenorientiert.

Neben den regelmässigen Einzelgesprächen sind auch die Haussitzungen verpflichtender Bestandteil des Aufenthaltes. An weiteren gemeinschaftlichen Anlässen kann individuell teilgenommen werden.

5. Aufnahmeverfahren


Die Aufnahme geschieht in der Regel folgendermassen: Nach einer telefonischen Anfrage über den Sozialdienst oder die Bereichsleitung Wohnen folgt ein unverbindliches Besichtigen und Kennenlernen. Dann wird das Personalblatt von den Bewerbenden ausgefüllt und eingesandt, worauf ein Termin für eine 2- bis 3-tägige Schnupperzeit abgemacht wird. Anschliessend ans Schnuppern erfolgt der gegenseitige Aufnahmeentscheid und die Formalitäten für die definitive Aufnahme. Über die Dauer des Aufenthaltes entscheiden die Bewerbenden, evtl. Behörden und das Team.

6. Ausschlusskriterien

- Konsum illegaler Substanzen und Entgleisung in einer Substanzabhängigkeit
- Physische und psychische Gewalttätigkeit
- Körperliche Pflegebedürftigkeit, die nicht ausreichend durch die ambulante Spitex ergänzt werden kann
- Keine Bereitschaft zum Aufbau einer Tagesstruktur
- Massive Verstösse gegen die Hausordnung oder interne Abmachungen.

7. Datenschutz

- Als Grundlage dient unser Merkblatt zum Datenschutz.
- Gegen aussen werden Informationen und Daten nur mit einer Schweigepflichtsentbindung / Vollmacht weitergegeben oder eingeholt.
- Wir gewähren auf Antrag der / des Bewohnenden Einsicht in alle sie/ihn betreffenden Daten (KDB, internes Konto, etc.).
- Bild- und Tonaufnahmen gehören der / dem Bewohnenden (Handhabung siehe Merkblatt 'Foto - Recht am Bild').
- Alle Daten von Interessenten, welche nicht in unsere Institution eintreten, werden zeitnah vernichtet.
- Nach dem Austritt werden alle Daten geschützt archiviert und nach 10 Jahren vernichtet (mit Ausnahme der allgemeinen Personaldaten wie Name, Ein- und Austritt, etc.).

	Geltungsbereich: Kollektives Wohnen	CZ-Prozess: Intake / Eintritt	Version	1.1	KO
			Erstellt	Juni 2018	rlu
			überprüft	Nov. 2021	rlu/jke
			geändert	Jan. 2022	bha

8. Beschwerdeweg

Beanstandungen an organisatorischen Mängeln oder am Verhalten von Mitarbeitenden sollen zuerst persönlich angebracht werden. Führen diese zu keiner Lösung, kann das Gespräch mit dem Bereichsleiter oder der Bereichsleiterin Wohnen gesucht werden.

Das weitere Vorgehen wäre dann die Benachrichtigung der Gesamtleitung (044 438 88 11) und – falls keine einvernehmliche Lösung gefunden werden kann – des zuständigen Mitglieds des Vereinsvorstandes (Leonie Ulrich, leonie.ulrich@mac.com).

Nächste unabhängige Beschwerde-Instanz: ACC, Martin Schelker, Hubelstrasse 3, 6048 Horw, 041 280 57 32, 078 791 48 33, martin.schelker@reflu.ch

Als letzte Beschwerde-Instanz gilt der Bezirksrat, Selnaustr. 2, 8023 Zürich, 043 258 58 00, bezirksrat.zuerich@ji.zh.ch.

Die Sozialbetriebe Christuszentrums verfügen über ein Konzept zur sexuellen Integrität jedes Einzelnen. Bei Unsicherheiten oder verunsichernden Vorkommnissen soll man sich umgehend bei der internen Meldestelle oder beim Bereichsleiter / der Bereichsleiterin Wohnen melden. Natürlich besteht auch in diesem Punkt höchste Diskretion der Verantwortlichen.